

Projekt ist ausgeschlossen». Diese verbindliche Interpretation eines Budgetpostens wurde vom Landtag stillschweigend gutgeheissen.<sup>142</sup>

Aufgrund der Erkenntnis, dass die finanzrechtliche Behandlung insbesondere der Baulose von Strassenbauten unklar war und Probleme verursachte (im Abschnitt über die Verpflichtungskredite wurde schon darauf hingewiesen), schlug die Regierung in einem Bericht<sup>143</sup> deshalb vor, dem Landtag jeweils im Oktober, vor dem Budgetentwurf, ein Investitionsprogramm (in der Praxis Strassenbauprogramm genannt) für das nächste Jahr zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Es sollte neue Hochbauten, Tiefbauten, Einrichtungen und Vorratsbeschaffungen enthalten, die nicht Gegenstand eines Verpflichtungskredits bilden, sowie die Zahlungsquoten für die mehrjährigen Projekte umfassen.<sup>144</sup> Bei Zustimmung fliessen die bewilligten Kredite als gebundene Ausgaben in den Voranschlag ein. Mit diesem Investitionsprogramm könnten die angesprochenen, verfahrensmässigen Unklarheiten beseitigt und dem Umstand abgeholfen werden, dass viele kleinere Hochbauvorhaben und Strassenverbesserungen über das dringlich erklärte Budget pauschal genehmigt und damit dem Referendum entzogen wurden. Die Idee des Investitionsprogramms wurde in der Diskussion grundsätzlich positiv aufgenommen. Batliner wies allerdings darauf hin, dass entscheidend sei, dass «diese Positionen nicht als Gesamtpakete behandelt werden...»<sup>145</sup>. Wo wirklich neue Kredite im Sinne der Verfassung gewährt würden, müssten individuelle Beschlüsse gefasst werden, um die Volksrechte nicht zu unterlaufen.

Seit 1981 legt die Regierung dem Landtag jährlich ein Strassenbauprogramm vor.<sup>146</sup> Dieses gliedert sich in eine allgemeine Einleitung, eine Kostenübersicht, die geplanten Strassenverbesserungen des kommenden Jahres (laufende und neue Projekte), Verschiebungsmöglichkeiten<sup>147</sup>, den konkreten Antrag und allfällige Beilagen. Über das Strassenbauprogramm

---

<sup>142</sup> Am 1. 4. 1981 legte die Regierung ihren Bericht und Antrag über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Strasse Schaan-Bendern vor.

<sup>143</sup> Bericht und Antrag vom 10. 3. 1981, LT Prot 81 I.

<sup>144</sup> Bericht und Antrag, 12, 17 (LT Prot 81 I).

<sup>145</sup> LT Prot 81 I 63.

<sup>146</sup> LT Prot 81 III 805, 82 II 512, 83 III 630, 84 III 841, 85 IV 1065, 86 III 524, 87 IV 958; 88 / 1235. Nachdem für das Jahr 1982 im Hochbaubereich keine neuen Ausgaben zu bewilligen waren, verzichtet die Regierung seither darauf, die Projekte im Hochbaubereich in einem Investitionsprogramm vorzulegen, wie dies ursprünglich beabsichtigt gewesen war.

<sup>147</sup> Der Landtag ermächtigt die Regierung üblicherweise, innerhalb des Rahmenkredites bei Bedarf auf die aufgeführten Alternativprojekte auszuweichen.